

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 12. Januar.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Herbstmanöver 1900. (Fortsetzung.) — Applikation eines Mikrometers an ein Fernrohr. — Eidgenossenschaft: Anschaffung von tragbarem Zeltmaterial. Vorschriften betreffend die Unfallversicherung des Militärs durch den Bund im Jahre 1901. † Oberstleutnant Adr. Colomb. Militärschultableau. — Ausland: Frankreich: Drahtthindernis.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die China-Expedition dominiert, wie zu erwarten war, in den neuen Forderungen für die Wehrmacht des deutschen Reiches und sie findet in einem Nachtrags-Etat von 153 Millionen ihren ersten materiellen Niederschlag. Ob damit die Forderungen für das ostasiatische Expeditionskorps, die bis zum 1. April k. J. berechnet sind, ihren Abschluss gefunden haben, erscheint mehr wie zweifelhaft und die neu inaugurierte grossartige Weltpolitik des deutschen Reiches beginnt mit einem sehr bitteren, nachhaltigen metallischen Beigeschmack, da überdies der Handel Deutschlands mit China durch die bisherigen Wirren starke Einbusse erlitt und aller Voraussicht nach auf längere Zeit erleidet und bedeutende Kapitalwerte der deutsch-chinesischen Handelswelt in China eingebüsst wurden. Die Kriegskosten-Entschädigung aber, die sich für Deutschland auf mehrere hundert Millionen Mark belaufen wird, wird, wenn sie je völlig eingeht, aller Voraussicht nach durch die Erhöhung der Seezölle in China vom Auslande und somit Deutschland selbst getragen werden. Verständiger Weise haben sich daher in der neuen Reichtagssession gewichtige Stimmen der Führer der grossen Parteien erhoben, die eine phantastische Weltpolitik, wie sie aus den bekannten Reden Wilhelms II. hervorzugehen scheint, schroff verurteilen, und man hofft, dass es dem neuen Reichskanzler, Grafen Bülow, gelingen wird, die Neigung zu Allerweltsbeteiligung bei politischen Welthändeln an hoher Stelle einzudämmen.

Da der bedeutende Nachtrags-Etat, der auf dem Wege der Anleihe, der bereits in Höhe von 80 Millionen im Auslande und zwar in den Vereinigten Staaten deutscherseits beschritten wurde, die finanzielle Lage beherrscht, so scheint sich der neue Militär-Etat mit verhältnismässig geringen neuen Militärforderungen begnügen zu sollen, und darunter ist diejenige für 5 bespannte Abteilungen von 5 Maschinengeschützen oder -Gewehren zu rechnen.

Im Reichshaushaltsetat werden zur Fortführung des neuen Militärgesetzes von 1900 neu gefordert: 5 Eskadrons Jäger zu Pferde, (die mit zugehörigem Stabe) in Posen garnisonieren sollen; ein Fussartillerie-Regimentsstab; ein Fussartilleriebataillon; ein Pionierbataillon. Ferner werden verstärkt: die Luftschifferabteilung um eine zweite Kompagnie und eine Bespannungsabteilung, der Train um eine dritte Kompagnie für das (hessische) Trainbataillon Nr. 25.

Ausserdem werden im Jahre 1901 zunächst, wie erwähnt, fünf Maschinengewehr-Abteilungen errichtet, die je einem Jäger- oder Infanteriebataillon in derselben Weise, wie die Eskadrons-Jäger zu Pferde den Kavallerie-Regimentern angegliedert werden sollen. Später soll die ganze Armee mit solchen Maschinengewehrabteilungen ausgerüstet werden.

Der Stand der Maschinengewehrfrage ist heute in Deutschland in Kurzem der, dass die Maschinengewehre bereits die Hälfte der Jägerbataillone und die Infanterie-Regimenter Nr. 45 und 146 in Händen haben, dass ihnen jedoch die permanenten Bespannungen, die bisher der Feldartillerie entlehnt wurden, fehlten. Die erforderlichen Mannschaften sind jedoch mit den Gewehren ausgebildet, so dass sie im Falle eines